

Leidensgeschichte des Repertorium legt P. Kehr im Vorwort dar. Arnolds Versuch hatte gezeigt, dass auf dem Wege chronologisch geordneter Regestensammlung den Stoffmassen der päpstlichen Register des ausgehenden Mittelalters nicht beizukommen war, dass eine neue Form hierfür gefunden werden musste. An die Stelle des Regesten-Typus ist jetzt der Register-Typus getreten, die Verarbeitung der Registerauszüge in einem Personen- und einem Ortsregister, deren ersteres in gedrängten, dem lateinischen Text wörtlich entlehnten Schlagworten den kundigen Benutzer in den meisten Fällen auch ausreichend über den Inhalt der Urkunden unterrichtet. Das Personenregister ist nach den Vornamen, nicht nach den Beinamen angelegt. Ueber den Vorzug der einen oder anderen Lösung lässt sich streiten. Der zu mehreren hundert vertretenen Name Johannes ist uns gleichgültig; dass sich in der langen Reihe der Corf aus Köln und der Truchsess von Diessenhofen findet, ist dem Lokalhistoriker willkommen. Der Beiname ist der wichtige, aber der Vorname der regelmässige, in einer Reihe von Fällen allein überlieferte. Das mag Göllers Lösungsversuch rechtfertigen. Die Reihe der Beinamen ist im Anhang zur Personenreihe S. 152 — 187 zu einem Sonderregister vereinigt, über dessen gesonderte Führung in folgenden Bänden Göller Zweifel äussert, das ich aber bitten möchte, so beizubehalten, da es dem Namenforscher gerade in dieser Geschlossenheit willkommen ist. Das Ortsregister (*status ecclesiarum et locorum*) stellt den modernen Namen, wo er festgestellt werden konnte, an die Spitze, reiht daran die Namensform des Registertextes und schliesst mit der Beifügung der Diözese als Ersatz für die nähere topographische Bestimmung. Auch der Rahmen der geographischen Umgrenzung, die bei der Eigenart des Stoffes nur nach Diözesen, nicht nach weltlichen Territorien vorgenommen werden konnte, ist gegenüber dem ersten Versuch ein engerer geworden. Lüttich und Utrecht sind geblieben, aber Toul, Verdun, Genf, Sitten und der weit aus überwiegende wälsche Anteil von Lausanne wurden ausgeschieden. Aber auch Trient und Aquileja sind, was ich nicht billigen kann, nur mit ähnlicher Einschränkung einbezogen. Der Erkenntniswert der Einzelurkunden, die in den päpstlichen Suppliken- und Kommunregistern des Spätmittelalters verzeichnet stehen, ist bis auf wenige Ausnahmen gering, vielfach verschwindend klein. Und dass diese Eintragungen für die einzelnen Pontifikate auf viele Tausende sich belaufen, macht das Misverhältnis